



Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Bad Hersfeld 19. Wahlperiode

Bad Hersfeld, den 21.04.2018

ANTRAG der SPD-Stadtverordnetenfraktion gemäß §12 der GO der StVV

betreffend

„6. Änderung der Parkgebührenordnung“

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, bis zur nächsten STVV eine Änderung der Parkgebührenordnung als Beschlussvorlage vorzulegen, in der die 4. und 5. Änderung der Parkgebührenordnung rückgängig gemacht wird, so dass die Parkgebührenordnung vom 01.07.2012 in der Fassung der 3. Änderung vom 04.06.2016 wieder in Kraft tritt.
2. Die Deckung erfolgt aus Einsparungen bei Zinsausgaben sowie Minderausgaben durch die wegfallende Einführung der Straßenbeiträge und kann demnach aus folgenden Produktkonten bereitgestellt werden:
 - a. 61203.77680000 Einsparung Zinsen durch Ablösung der Kassenkredite = 20.000 €.
 - b. 54101.67790000 Absetzung der Kosten für die Einführung der Wiederkehrenden Straßenbeiträge = 100.000 €.

Begründung:

- Die in der Stadtverordnetenversammlung am 04. Mai 2017 beschlossene Parkgebührenordnung hat bereits kurze Zeit nach In-Kraft-Treten verkehrspolitische Schwächen offenbart: Massive Verdrängungseffekte sind eingetreten, bisher gut frequentierte Parkräume (Marktplatz) wurden gemieden, andere Parkräume (z. B. Kurpark) wurden aufgesucht mit bekannten Folgen für die Anwohner der betroffenen Gebiete.

- Anwohnern der Knottengasse, insbesondere Bewohnern des angrenzenden Seniorenwohnheimes, wurden völlig überzogene und in keiner Weise angemessene Parkgebühren zur Abstellung ihrer PKW aufgebürdet.
- Es fehlt immer noch ein ganzheitliches Verkehrsführungskonzept für die Stadt Bad Hersfeld.
- Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Für die SPD-Stadtverordnetenfraktion

Karsten Vollmar,
Fraktionsvorsitzender